

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Hauzenberg erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem ehrenamtlichen/berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) den Wirtschafts- Struktur- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Personalausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrats.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 20,- € (gilt nicht für die weiteren Bürgermeister) und ein Sitzungsgeld von je 18,- € für jede Stunde Sitzungsdauer, wobei ab 30 Minuten aufgerundet wird. Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für jede Stunde der Rechnungsprüfung ein Sitzungsgeld von je 25,- €, ansonsten für jede

Stunde Sitzungsdauer ein Sitzungsgeld von je 18,-- €, wobei ab 30 Minuten aufgerundet wird.

(3) Für höchstens 12 Fraktionssitzungen jährlich wird ein Sitzungsgeld von pauschal 30,-- € je Sitzung gewährt.

(4) Die Fraktionssprecher/innen erhalten neben der Entschädigung nach Abs. 1 – 3 eine monatliche Aufwandsentschädigung nach folgender Regelung:

- 40,-- € Grundbetrag je Monat,
- zusätzlich für jede Stunde der Fraktionssprechersitzungen 18,--, wobei ab 30 Minuten aufgerundet wird.

(5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes sowie eine Pauschalentschädigung nach Abs. 6.

(6) Für die von der Stadt Hauzenberg zur Mitarbeit in Arbeitskreisen und Projektgruppen (z.B. Verkehrsausschuss) entsandten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wird eine pauschale Entschädigung von 30,-- € je Treffen vergütet. Diese Regelung gilt nicht für weitere Bürgermeister.

(7) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder

Entfällt

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.03.2013 außer Kraft.

Hauzenberg, den 12.05.2014

Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12. Mai 2014 wurde im Amtsblatt für die Stadt Hauzenberg Nr. 41/06 vom 06. Juni 2014 veröffentlicht.

Hauzenberg, 11.06.2014

Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin